

Stand: 15.05.2026 16:46:21

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/2381

"Aufhebung der Sonderregelungen im BauGB für den erleichterten Bau von Flüchtlings- und Asylunterkünften"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/2381 vom 07.06.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/3436 des BV vom 24.09.2024
3. Plenarprotokoll Nr. 29 vom 08.10.2024
4. Beschluss des Plenums 19/3853 vom 05.11.2024
5. Plenarprotokoll Nr. 32 vom 05.11.2024



Antrag

der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm, Dieter Arnold** und
Fraktion (AfD)

Aufhebung der Sonderregelungen im BauGB für den erleichterten Bau von Flüchtlings- und Asylunterkünften

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass die Sonderregelungen in § 246 Baugesetzbuch (BauGB) für den erleichterten Bau von Unterkünften zur Unterbringung von Geflüchteten und Asylbegehrenden zum 31.12.2024 auslaufen und § 1 Abs. 6 Nr. 13 BauGB, sowie § 31 Abs. 2 Nr. 1 BauGB gestrichen werden.

Begründung:

Die Sonderregelungen in § 246 BauGB (Absätze 8 bis 17) für den erleichterten Bau von Unterkünften zur Unterbringung von Geflüchteten und Asylbegehrenden in den Kommunen wurden bis zum 31.12.2027 verlängert. Bis dahin können Flüchtlingsunterkünfte ohne entsprechende Bauleitpläne errichtet werden, auch in Gewerbegebieten. Das gilt auch für Anlagen, die der Versorgung der Geflüchteten dienen – wie Kinderbetreuung, psychosozialer Betreuung oder Gesundheitsberatung.

Eigentlich sollten die Sonderregelungen Ende 2024 auslaufen. Der Bundestag hatte die Änderung des § 246 BauGB im März 2022 beschlossen. Zuvor hatte der Bundesrat mehr baurechtliche Befugnisse für Bundesländer und Kommunen gefordert, damit für Menschen, die vor dem Krieg in der Ukraine nach Deutschland flüchten, schneller Unterkünfte geplant und gebaut werden können. Ein entsprechender Beschluss wurde am 11.03.2022 gefasst und der Bundesregierung vorgelegt – am 25.03.2022 hat der Bundestag die dafür erforderliche Änderung des BauGB beschlossen. Zuständig für die Entscheidung über die Abweichung vom Bauplanungsrecht ist nach Absatz 14 des § 214 BauGB die höhere Verwaltungsbehörde. Dies richtet sich nach Landesrecht. Die Kommune ist anzuhören. Da § 246 Abs. 9 BauGB aber allein die Flüchtlingsunterbringung in öffentlicher Verantwortung privilegiert, könne sich Private hierauf nicht berufen. Die Interessen der Flüchtlinge sind zudem in § 1 Abs. 6 Nr. 13 BauGB als abwägungsrelevanter Belang zu berücksichtigen und dieser kann gemäß § 31 Abs. 2 Nr. 1 BauGB als Grund für eine Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplans herangezogen werden.

Das Gesetz vergrößert den Handlungsspielraum der unterbringungspflichtigen Städte und Landkreise und verringert den fiskalischen Aufwand für die Flächenbeschaffung, ist aber auch problematisch für betroffene Gemeinden und Nachbarn, insbes. angrenzende Gewerbebetriebe.

Es entsteht eine immissionsschutzrechtliche Zwei-Klassen-Gesellschaft (Flüchtlinge/andere Bürger) und führt zu städtebaulichen Fehlentwicklungen im Plan-, im Innen- und im Außenbereich. Flüchtlinge können dadurch auch in Gewerbegebieten untergebracht werden. Und selbst Außenbereiche, sofern sie an das Siedlungsgebiet direkt anknüpfen, sind nicht mehr tabu.

Diese baurechtliche Privilegierung läuft dem Ziel, die Massenmigration zu beenden und Abschiebungen zu forcieren, zuwider und ist daher aufzuheben. Was vorrangig zu regeln wäre, ist eine Vereinfachung und Beschleunigung des Baurechts für bezahlbaren Wohnraum für junge einheimische Familien.



Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Wohnen, Bau und Verkehr

**Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und
Fraktion (AfD)**
Drs. 19/2381

**Aufhebung der Sonderregelungen im BauGB für den erleichterten Bau von
Flüchtlings- und Asylunterkünften**

I. Beschlussempfehlung:

Ablehnung

Berichterstatter: **Benjamin Nolte**
Mitberichterstatter: **Martin Behringer**

II. Bericht:

1. Der Antrag wurde dem Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr federführend zugewiesen. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag mitberaten.
2. Der federführende Ausschuss hat den Antrag in seiner 11. Sitzung am 2. Juli 2024 beraten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.
3. Der Ausschuss für Bundes- und Europaangelegenheiten sowie regionale Beziehungen hat den Antrag in seiner 14. Sitzung am 24. September 2024 mitberaten und mit folgendem Stimmresultat:
CSU: Ablehnung
FREIE WÄHLER: Ablehnung
AfD: Zustimmung
B90/GRÜ: Ablehnung
SPD: Ablehnung
Ablehnung empfohlen.

Jürgen Baumgärtner
Vorsitzender

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Präsidentin Ilse Aigner

Präsidentin Ilse Aigner: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 2** auf:

Abstimmung

über Anträge, die gem. § 59 Abs. 7 der Geschäftsordnung nicht einzeln beraten werden (s. Anlage)

Hinsichtlich der jeweiligen Abstimmungsgrundlagen mit den einzelnen Voten der Fraktionen verweise ich auf die Liste.

(Siehe Anlage)

Wer mit der Übernahme seines Abstimmungsverhaltens bzw. des jeweiligen Abstimmungsverhaltens seiner Fraktion entsprechend der Liste einverstanden ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist das gesamte Haus. Gegenstimmen? – Ich sehe keine. Stimmenthaltungen? – Auch keine. Damit übernimmt der Landtag diese Voten.

Bevor ich den nächsten Tagesordnungspunkt aufrufe, möchte ich auf der Ehrentribüne ganz herzlich die Präsidentin der Israelitischen Kultusgemeinde München und Oberbayern Frau Dr. h. c. mult. Charlotte Knobloch begrüßen. Herzlich willkommen!

(Allgemeiner Beifall)

In ihrer Begleitung sind die stellvertretende israelische Generalkonsulin Frau Kasa Harbor, Frau Dr. Irene Aue-Ben-David, Direktorin des Leo Baeck Instituts Jerusalem, und Frau Dr. Sharon Livne, stellvertretende Direktorin des Leo Baeck Instituts Jerusalem. Seien Sie herzlich willkommen! Schön, dass Sie heute bei uns sind.

(Allgemeiner Beifall)

Beschlussempfehlungen der Ausschüsse, die der Abstimmung über die nicht einzeln zu beratenden Anträge zugrunde gelegt wurden (Tagesordnungspunkt 2)

Es bedeuten:

- (E) einstimmige Zustimmungsempfehlung des Ausschusses
 (G) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Gegenstimmen
 (ENTH) Zustimmungsempfehlung des Ausschusses mit Enthaltungen oder Enthaltung einer Fraktion im Ausschuss
 (A) Ablehnungsempfehlung des Ausschusses oder Ablehnung einer Fraktion im Ausschuss
 (Z) Zustimmung einer Fraktion im Ausschuss

Anträge

1. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Gerhard Hopp u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Bayerns Versorgung mit Gas und Wasserstoff sicherstellen
 Drs. 19/2009, 19/3479 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

2. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Gerhard Hopp u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Werner Schießl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Bericht zur Bayerischen Außenwirtschaftsstrategie
 Drs. 19/2169, 19/3480 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

3. Antrag der Abgeordneten Thomas Huber, Prof. Dr. Winfried Bausback, Andreas Jäckel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Roswitha Toso u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Aktueller Sachstand zum Beteiligungsprozess des Bayerischen Aktionsplans QUEER
 „Miteinander stärken. Diskriminierung überwinden.“
 Drs. 19/2359, 19/3461 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Arbeit und Soziales, Jugend und Familie

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

4. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Thomas Huber u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Werner Schießl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Beste Standortbedingungen für die bayerische Industrie sicherstellen
 Drs. 19/2361, 19/3481 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

5. Antrag der Abgeordneten Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Maximilian Böttl u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Josef Lausch u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Geothermie-Ausbau in Bayern trotz Ampel-Bremse voranbringen
 Drs. 19/2362, 19/3482 (ENTH)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

6. Antrag der Abgeordneten Harald Meußgeier, Dieter Arnold, Prof. Dr. Ingo Hahn u.a. und Fraktion (AfD)
Umweltplakette abschaffen – Bürokratie abbauen!
Drs. 19/2379, 19/3325 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

7. Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u.a. und Fraktion (AfD)
Aufhebung der Sonderregelungen im BauGB für den erleichterten Bau von Flüchtlings- und Asylunterkünften
Drs. 19/2381, 19/3436 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

8. Antrag der Abgeordneten Florian Streibl, Felix Locke, Tobias Beck u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER), Kerstin Schreyer, Martin Wagle, Dr. Stefan Ebner u.a. CSU
Wasserstoff-Nutzfahrzeuge weiterhin fördern – Flottenumbau darf nicht ins Stocken geraten
Drs. 19/2497, 19/3483 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft,
Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

9. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vision für ein Konzerthaus als Dritten Ort umsetzen: Kulturraum für Begegnung öffnen, Neugier und Begeisterung für den Besuch wecken!
Drs. 19/2559, 19/3338 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für
Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

10. Antrag der Abgeordneten Dr. Stephan Oetzing, Robert Brannekämper, Kerstin Schreyer u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Werner Schießl u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
Best-Practice-Bericht über die Start-up-Landschaft im Freistaat Bayern
Drs. 19/2562, 19/3484 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Wirtschaft, Landesentwicklung, Energie, Medien und Digitalisierung

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

11. Antrag der Abgeordneten Nicole Bäumler, Dr. Simone Strohmayer, Doris Rauscher u.a. SPD
Bericht zur Datenübermittlung im Rahmen des § 31a SGB III
Drs. 19/2566, 19/3463 (E)

Votum des federführenden Ausschusses für Bildung und Kultus

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

12. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Patrick Friedl u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Sturzflutvorsorge beschleunigen
Drs. 19/2674, 19/3331 (A)

Über den Antrag wird gesondert beraten.

13. Antrag der Abgeordneten Katharina Schulze, Johannes Becher, Sanne Kurz u.a. und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Gleiches Geld für gleiche Kulturarbeit:
Populärmusik-Festivals künftig finanziell unterstützen
Drs. 19/2676, 19/3299 (A)

Votum des federführenden Ausschusses für Wissenschaft und Kunst

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>

14. Antrag der Abgeordneten Michael Hofmann, Petra Guttenberger, Holger Dremel u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Alexander Hold u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Jede Form von Extremismus, Rassismus und Antisemitismus weiterhin konsequent verfolgen!
 Drs. 19/2747, 19/3464 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Kommunale Fragen, Innere Sicherheit und Sport

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

15. Antrag der Abgeordneten Tanja Schorer-Dremel, Alexander Flierl, Bernhard Seidenath u.a. CSU, Florian Streibl, Felix Locke, Marina Jakob u.a. und Fraktion (FREIE WÄHLER)
 Schriftlicher Jahresbericht über die Tätigkeit des Bayerischen Landesamtes für Gesundheit und Lebensmittelsicherheit (LGL)
 Drs. 19/2772, 19/3324 (G)

Votum des federführenden Ausschusses für
 Umwelt und Verbraucherschutz

CSU	FREIE WÄHLER	AfD	GRÜ	SPD
<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>



Beschluss

des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Antrag der Abgeordneten **Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm, Dieter Arnold** und **Fraktion (AfD)**

Drs. 19/2381, 19/3436

Aufhebung der Sonderregelungen im BauGB für den erleichterten Bau von Flüchtlings- und Asylunterkünften

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Redner zu nachfolgendem Tagesordnungspunkt

Erster Vizepräsident Tobias Reiß

Abg. Benjamin Nolte

Abg. Konrad Baur

Abg. Florian von Brunn

Abg. Ursula Sowa

Abg. Martin Behringer

Abg. Gülseren Demirel

Abg. Martin Huber

Abg. Sabine Gross

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Ich rufe **Tagesordnungspunkt 9** auf:

Antrag der Abgeordneten Rene Dierkes, Christoph Maier, Martin Böhm u. a. und Fraktion (AfD)

Aufhebung der Sonderregelungen im BauGB für den erleichterten Bau von Flüchtlings- und Asylunterkünften (Drs. 19/2381)

Ich eröffne die Aussprache. Die Gesamtredezeit der Fraktionen beträgt 29 Minuten. Die Redezeit der Staatsregierung orientiert sich dabei an der Redezeit der stärksten Fraktion. Erster Redner ist Herr Kollege Benjamin Nolte.

(Beifall bei der AfD)

Benjamin Nolte (AfD): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kollegen! Die einzige Industrie, die in Deutschland noch funktioniert, ist die Asylindustrie. Von den Vertretern der Kartellparteien wird ja bekanntlich regelmäßig eine Einladung an die ganze Welt ausgesprochen, nach Deutschland zu kommen und es sich in unseren Sozialsystemen bequem zu machen. Die Asyllobby tönt Tag für Tag: Wir haben Platz! Die Frage ist nur, wo dieser Platz sein soll. So treibt die Unterbringung der lieben Gäste doch bisweilen seltsame Blüten.

Den Fall Inning am Holz im Landkreis Erding hatten wir hier schon. Der eine oder andere mag sich erinnern. Falls nicht, fasse ich den Skandal gerne kurz zusammen. Ein Investor errichtet in Inning am Holz mehrere Mehrfamilienhäuser im Luxussegment. Einheimische können sich diese Häuser nicht leisten, und um Leerstand zu vermeiden, will der Investor die Wohnungen an Flüchtlinge vermieten. Wer darf die Miete der Luxusasylanten bezahlen? – Richtig, diejenigen Einheimischen, die sich die Wohnungen selbst nicht leisten können.

Über das geplante Luxusasylbewerberheim am Starnberger See wurde ausführlich berichtet. Auf einem sechs Millionen Euro teuren Grundstück sollte für weitere Millionen Euro die wohl luxuriöseste Flüchtlingsunterkunft Deutschlands entstehen, inklusi-

ve Tagesmutter und weiterer Annehmlichkeiten. Blöd für die Staatsregierung war nur, dass sich der Bürger zwar viel gefallen lässt, aber das war dann doch ein wenig zu dreist. Nach entsprechenden Protesten zog die Staatsregierung die Pläne für das Luxusasylantenheim schließlich kleinlaut zurück.

Man darf gespannt sein, welche Unverschämtheiten als Nächstes auf Bayerns Bürger zukommen. Aber auch die Unterbringungsmöglichkeiten in Luxuswohnungen, Sternhotels, Villen, Burgen, Schlössern und was nicht noch allem sind irgendwann erschöpft. So stehen unsere lieben Gäste vor einem Problem, das auch die Einheimischen nur allzu gut kennen: Es gibt zu wenig Wohnraum! Wer hätte gedacht, dass, wenn man Hunderttausende von Menschen aus aller Herren Länder ins Land lässt, irgendwann der Wohnraum knapp wird? Nebenbei nicht nur für die lieben Gäste, sondern auch für die eigenen Leute. Das nur am Rande. Dass Sie das nicht interessiert, wissen wir mittlerweile zur Genüge.

Aber im Gegensatz zu unseren eigenen Bürgern werden unsere Gäste mit dem Problem des Wohnraummangels nicht alleingelassen. Nein, die Bundesregierung schafft hier gerne Abhilfe, und zwar mit einigen Sonderregelungen im Baurecht. Diese beinhalten zum Beispiel, dass Flüchtlingsunterkünfte auch ohne entsprechende Bauleitpläne errichtet werden können, auch in Gewerbegebieten, und noch vieles mehr. Ob unsere Gäste es in den Gewerbegebieten genauso nett haben wie in den zuvor erwähnten Luxusunterkünften, sei dahingestellt – von wegen, wir haben Platz. Wenn man schon allerlei Sonderregelungen im Baurecht schaffen muss, um die lieben Gäste unterzubringen, dann haben wir eben keinen Platz.

Die Sonderregelungen sollten übrigens zum 31. Dezember 2024 auslaufen. Da jedoch seitens der Kartellparteien kein Interesse besteht, die Flut der illegalen Masseneinwanderung zu stoppen, wurden sie bis Ende 2027 verlängert. Die logische Konsequenz für vernunftbegabte Menschen wäre eigentlich, die Grenzen zu schließen und die illegale Masseneinwanderung zu beenden. Dann haben wir auch wieder Platz,

auch für unsere eigenen Leute. Unseren eigenen Leuten sind wir in erster Linie verpflichtet, nicht illegalen Einwanderern – woher sie auch immer kommen mögen.

(Beifall bei der AfD)

Wo sind die Vereinfachungen im Baurecht für den Bau von Sozialwohnungen? Wo sind die Regelungen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum für junge Familien? – Gibt es alles nicht, interessiert Sie auch alles nicht. Das ist eine Schande. Es ist Zeit, die Wahrheit auszusprechen.

(Beifall bei der AfD)

Wir haben keinen Platz. Das Boot ist voll. Wir können nicht die ganze Welt bei uns aufnehmen, und wir wollen auch nicht die ganze Welt bei uns aufnehmen. Hören Sie auf, sich die Situation mit baurechtlichen Taschenspielertricks schönzureden. Remigration ist das Gebot der Stunde – abschieben, abschieben, abschieben, bis die Startbahnen glühen.

(Beifall bei der AfD)

Wenn wir nicht genug Startbahnen haben, können wir gerne darüber diskutieren, ob wir das Baurecht für Startbahnen vereinfachen, aber nicht für die Unterbringung Ihrer wertigen Gäste.

(Beifall bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Nächster Redner ist der Kollege Konrad Baur.

Konrad Baur (CSU): Sehr geehrter Herr Präsident, verehrte Kolleginnen und Kollegen, liebe Zuhörerinnen und Zuhörer im Hohen Haus! Sie werden heute erneut Zeuge eines Parlamentsschauspiels, das manchmal als Komödie anmutet. Wenn man den Politikstil sieht, stellt man fest: Es ist jedoch tatsächlich eine Tragödie mit einer Ein-Thema-Partei in der Hauptrolle.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Sie versucht vergeblich, ihre vermeintlichen Lösungsansätze in wirklich jeden einzelnen Tagesordnungspunkt zu packen, zu dem sie sich hier im Hohen Haus zu Wort meldet.

(Zuruf des Abgeordneten Benjamin Nolte (AfD))

– Herr Nolte, gleich komme ich zu Ihnen. Ich kann Ihre Unruhe verstehen. Hören Sie einfach zu, dann lernen Sie etwas. Manchmal schadet das gar nicht. Das ist ein sehr guter Rat, den Sie befolgen könnten.

Mittlerweile befindet sich dieses Parlamentsschauspiel bereits im 32. Akt. Das sehen Sie oben an der Tafel. Ich habe es selber kaum fassen können, womit wir uns teilweise herumschlagen müssen. Meine Damen und Herren, mit meinen 36 Jahren gehöre ich zugegebenermaßen nicht mehr zu den allerjüngsten, aber wohl zu den jüngeren Abgeordneten hier im Hohen Haus. Vielleicht können wir den folgenden Umstand noch mit jugendlicher Naivität begründen. Als ich damals gewählt worden bin, bin ich voller Tatendrang in den Bayerischen Landtag eingezogen. Damals habe ich – ehrlicherweise mit ein bisschen Hybris gesegnet – gedacht: Hier retten wir jeden Tag zumindest die bayerische Welt. Hier verbessern wir jeden Tag ein Stück weit das Leben von vielen Bürgerinnen und Bürgern. – Heute stehe ich hier und rede zu einem Schanfensterantrag der AfD. Beim Antrag zur Aufhebung der Sonderregelungen im BauGB für den erleichterten Bau von Flüchtlings- und Asylunterkünften hätte man vorhersehen können, wie das heute inhaltlich ausgeht.

(Widerspruch bei der AfD)

Ich habe mir schon die Frage gestellt, warum wir uns wieder im Plenum mit dem Antrag beschäftigen müssen. Im federführenden Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr haben wir sachlich seriös, aber auch entsprechend dem inhaltlichen Tiefgang des Antrags in der gebotenen Kürze thematisiert, dass dies nicht in unserer gesetzgeberi-

schen Verantwortung liegt. Ich glaube, das sehen Sie auch ein. Herr Nolte, einen Großteil Ihrer Rede haben Sie darauf verwandt, Richtung Bund zu schauen und irgendwen in diesem Haus vage aufzufordern. Es ist schön, dass Sie hier jemanden auffordern. Zumindest in der Mitte sitzen Leute, die vernünftig Politik machen und gestalten wollen. Tatsächlich handelt es sich damit schon um das Ende Ihres Antrags. Sie fordern jemanden zu etwas auf, der gar nicht hier sitzt. Das ist gut und richtig, dient aber nur einem Zweck, nämlich die eigenen Social-Media-Kanäle zu befüllen – nichts anderes. Sie hätten sich daran erinnern können, wie es im Ausschuss gelaufen ist. Momentan haben wir November, den Monat der Männergesundheit. Im Hinblick auf die Männergesundheit sollte man bei Erinnerungslücken vielleicht selbst reflektieren, ob das alles richtig ist. Vielleicht bewerben Sie sich mit Erinnerungslücken auch auf irgendwelche bundespolitischen Ämter. Das ist offensichtlich ganz funktionabel.

Lassen Sie uns doch beim Thema bleiben. Ihr Antrag bringt keine Besserung. Ihr Antrag bringt keinerlei Bürokratieabbau. Ihr Antrag bringt keinerlei Erleichterung für irgendjemanden, am Schluss auch keinerlei Wertschöpfung für irgendjemanden. Wir haben im Ausschuss deutlich darüber diskutiert. Ihr Antrag ist am Ende des Tages nur eines, nämlich Zeitdiebstahl im Parlament. Der Antrag bringt keinem etwas. Ehrlicherweise hat es der Antrag auch nicht verdient, hier lang und breit ausdiskutiert zu werden.

Ihr Antrag enthält auch einen positiven Punkt – keine Angst, nichts Inhaltliches. Das gibt mir die Gelegenheit, an die andere Seite zu appellieren. Wir wissen alle, dass uns die Art der aktuell vorherrschenden Migrationspolitik in vielen verschiedenen Politikbereichen überfordert. Das ist der Kern des Antrags. Wir behandeln das Thema Wohnen und Bauen. Die Überforderung ist natürlich auch vor Ort spürbar. Liebe Kolleginnen und Kollegen der Ampel-Parteien, ich sage das völlig ruhig, entspannt und ohne jede Polemik. Ich berichte Ihnen von einem vor Kurzem stattgefundenen Gespräch mit Anhängern Ihrer Parteien in meinem Stimmkreis. Es ging auch um das Thema Migration, jedoch um einen anderen Bereich, nämlich um die Erwachsenenbildung, bei der die

Ampel extrem eingespart hat. In diesem Zusammenhang hat mir ein SPDler gesagt – Zitat –: Na ja, die Migrationspolitik haben wir versemelt. Bei der nächsten Bundestagswahl werden wir unsere Quittung bekommen. – Das sind nicht meine Worte. Herr Kollege von Brunn schüttelt den Kopf. Offensichtlich ist die Realitätsverweigerung immer noch größer als der tatsächliche Realitätssinn. Ich möchte Ihnen wirklich ein für alle Mal zurufen: Helfen Sie Bayern. Helfen Sie den Kommunen vor Ort. Helfen Sie uns beim Stopp dieser unsäglichen Migrationspolitik. Wir brauchen keinen "Doppel-Wumms", keine Zeitenwende, wir brauchen eine Migrationswende und letzten Endes auch ein Ende dieser Ampel-Regierung.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Herr Kollege, bitte bleiben Sie am Rednerpult. – Wir haben eine Zwischenbemerkung des Kollegen Florian von Brunn.

Florian von Brunn (SPD): Sie haben mich eben direkt angesprochen. Ich habe den Kopf geschüttelt, weil Sie anonym irgendwen zitieren und das als Beispiel heranziehen. Die gemeinsame europäische Asylpolitik hat diese Bundesregierung erfolgreich verhandelt und ist zu einer Einigung gekommen. Wir bekommen endlich eine einheitliche Politik. Wir erhalten beispielsweise eine Lastenteilung. Im Moment haben wir eine sehr restriktive Asylpolitik, viel restriktiver als unter den Regierungen, die Sie als CSU mit Bundeskanzlerin Merkel mitgetragen haben. Das führt in unserer Partei natürlich zu Debatten. Was ist menschlich, was ist notwendig, um das alles zu steuern? Wir machen etwas. Sie fordern und kritisieren nur die ganze Zeit. Machen Sie es erst mal besser, und halten Sie sich mit Ihrer Kritik zurück. Ich glaube, wir kriegen das im Moment tatsächlich ganz gut hin.

(Lachen bei der CSU, den FREIEN WÄHLERN und der AfD)

Konrad Baur (CSU): Herr von Brunn, jetzt zitiere ich nicht anonym, sondern sinnbildlich das Gelächter unserer Kolleginnen und Kollegen als Antwort auf diese Wortmeldung. Ich glaube, das sagt ehrlicherweise alles. Ich glaube nicht, dass Sie es besser

machen. Jeder darf an alles glauben, was er gerne möchte. Ich habe einen anderen Glauben und bin ehrlicherweise sehr glücklich und zufrieden damit.

(Beifall bei der CSU und den FREIEN WÄHLERN)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Die nächste Rednerin ist Frau Kollegin Ursula Sowa.

Ursula Sowa (GRÜNE): Herr Präsident, liebe Kolleginnen und Kollegen! Nach meinen beiden Vorrednern möchte ich doch einen ganz anderen Ton anschlagen. Die Sonderregelungen im Baugesetzbuch, die den schnellen Bau von Geflüchteten- und Asylunterkünften ermöglichen, sind ein wesentlicher Bestandteil unserer humanitären Verantwortung. Wir stehen in der Pflicht, Menschen in Not zu helfen. Geflüchtete und Asylsuchende sind oft vor Krieg, Verfolgung und humanitären Katastrophen geflohen. Sie suchen Sicherheit und ein neues Zuhause. Hier zynischerweise von Gästen zu sprechen, finde ich perfide.

(Benjamin Nolte (AfD): Stimmt, Gäste gehen auch wieder!)

Die Sonderregelungen im Baugesetzbuch ermöglichen es den Kommunen, schnell und flexibel auf die wachsenden Herausforderungen zu reagieren, die mit der Aufnahme dieser Menschen verbunden sind. Die Möglichkeit, zügig Unterkünfte für Geflüchtete zu errichten, entlastet auch unsere Kommunen – von wegen, sie würden damit belastet. So vermeiden wir, dass Menschen in Not in Notunterkünften oder auf der Straße leben müssen.

Ich möchte betonen, dass für uns GRÜNE bei der Unterbringung von Geflüchteten der Mensch im Vordergrund steht. Wir wollen den hohen humanitären Ansprüchen unserer Verfassung gerecht werden. Wir wollen Geflüchtete fair und respektvoll behandeln als Menschen, die ihr verbrieftes Menschenrecht wahrnehmen, wenn sie in Deutschland Asyl suchen. Ihren Antrag lehnen wir vehement ab.

(Beifall bei den GRÜNEN und der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Als Nächster spricht Kollege Martin Behringer. Bitte.

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sehr geehrter Herr Vizepräsident, liebe Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Damen und Herren! Heute diskutieren wir einen AfD-Antrag zur Sonderregelung im Baugesetzbuch für den Bau von Unterkünften für Geflüchtete, die auslaufen soll. Als FREIE-WÄHLER-Fraktion lehnen wir diesen Antrag ab; denn der Antrag lenkt vom Kern des Problems ab.

Das eigentliche Problem ist, dass die Berliner Ampel es versäumt hat, die ungeordnete Migration wirksam zu begrenzen. Stattdessen sind Bundeskanzler Scholz und Co. mit internen Streitereien beschäftigt. Was Berlin versäumt, müssen die Kommunen ausbaden; denn Wohnraum ist nicht nur in den Ballungsräumen knapp, sondern auch auf dem Land, wie in meinem Heimatlandkreis Freyung-Grafenau und im Landkreis Regen.

Anders als die Ampel es tut, stellen wir uns in Bayern unserer Verantwortung. Wir haben längst eine Reihe von Maßnahmen umgesetzt, um den Herausforderungen der Migration gerecht zu werden. Ich nenne nur einige wenige Beispiele: Erstens die Einführung der Bayerischen Grenzpolizei, zweitens die Bezahlkarte für Asylsuchende, drittens schnellere Asylverfahren an den Gerichten, viertens die heute beschlossene Bundesratsinitiative für die Leistungskürzungen für abgelehnte Asylbewerber und für eine schnellere Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt.

Kurzum: Wir in Bayern liefern. Wir halten uns nicht mit sinnlosen Anträgen und Absichtserklärungen auf. Wir handeln und setzen um. Doch solange der Bund keine effektiven Schritte in der Migration unternimmt – etwa bei den Abschiebungen, von denen über 60 % im Sande verlaufen –, wird die Verantwortung weiterhin hauptsächlich auf den Schultern der Länder und der Kommunen liegen.

Als ehemaliger Bürgermeister ist mir völlig klar, dass § 246 des Baugesetzbuches für etliche Kommunen eine wahnsinnige Herausforderung ist. Das Landratsamt kann ein

Nein des Stadtrates oder Gemeinderates überstimmen. Aber so weh es tut, dieser Paragraph ist leider ein notwendiges Instrument, solange der Bund, wie schon erläutert, keine nachhaltigen Lösungen für die aktuelle Lage bietet.

In Richtung der AfD ist zu sagen: Würde ihr großer Freund Putin den Krieg in der Ukraine endlich beenden, könnten wir über die Notwendigkeit der Sonderregelung im Baugesetzbuch nachdenken. Die Notwendigkeit, Geflüchteten eine Unterkunft zu bieten,

(Zuruf des Abgeordneten Florian Köhler (AfD))

würde mit einem Schlag eine andere Bedeutung haben. Doch solange Russland Europa weiter mit Krieg überzieht und Menschen aus ihrer Heimat vertreibt, wird es ohne Sonderregelung leider nicht gehen. Kollegen der AfD, lösen Sie sich endlich von Ihrem Freund Putin und von Moskau.

(Zuruf des Abgeordneten Florian Köhler (AfD))

Lassen Sie uns daran arbeiten, dass eine wehrhafte Ukraine Russland die Stirn bieten kann; denn dann können die geflüchteten Ukrainerinnen und Ukrainer wieder in ihr Land zurückkehren.

(Widerspruch bei der AfD – Unruhe – Glocke des Präsidenten)

Das würde die Kommunen entlasten, und Sie bräuchten keine Schaufensteranträge zum Baugesetzbuch zu stellen.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir werden diesen Antrag ablehnen. Lassen Sie uns weiterhin eine pragmatische, flexible und verantwortungsvolle Politik machen, die den tatsächlichen Bedürfnissen unseres Freistaates und unserer Kommunen sowie den aktuellen Herausforderungen gerecht wird.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Bleiben Sie bitte kurz am Rednerpult. Es liegen zwei Meldungen zu Zwischenbemerkungen vor. Zunächst Frau Kollegin Gülseren Demirel von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Kollege Behringer, ich wollte mich eigentlich nicht zu Wort melden, aber ich habe dieses permanente Zeigen auf Berlin und die Migration dann nicht mehr ausgehalten.

Wir haben Krieg in der Ukraine, in Europa. Zwei Drittel der Geflüchteten in Bayern sind ukrainische Geflüchtete, die nicht in Unterkünften leben müssten, die aber in Unterkünfte kommen, weil es nicht genug Wohnungen gibt. Das ist Landessache. Zerschlagen Sie sich den Kopf, wie Sie diese Menschen aus den Unterkünften herausholen und die Kommunen bei den Wohnungen unterstützen können.

Das Zweite ist: Zum ersten Mal hat diese Regierung es geschafft, GEAS zu verhandeln, also ein innereuropäisches Verteilungsmodell. Das haben CDU und CSU mit ihrem Innenminister in 16 Jahren nicht hinbekommen.

Drittens: Abschiebung ist Ländersache. Hören Sie auf, dauernd zu sagen, Abschiebungen verlaufen im Sande. Das ist Ihr Job. Machen Sie es, wenn Sie es wollen. Aber hören Sie auf, auf Berlin zu zeigen.

Letzter Punkt: Die Menschen hätten schon längst die Unterkünfte verlassen können, wenn sie hätten arbeiten dürfen.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Achten Sie bitte auf die Redezeit.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Das wurde ihnen aber verboten. Jetzt auf einmal geht es.

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Die Redezeit ist zu Ende.

Gülseren Demirel (GRÜNE): Schauen Sie also auf sich selbst.

(Beifall bei den GRÜNEN)

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Sie brauchen keine Angst zu haben, wir schauen schon auf uns selbst.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Nein, eben nicht!)

– Jetzt lassen Sie mich bitte schön mal ausreden. Ich habe Ihnen auch zugehört. Dann können Sie auch andere ausreden lassen. – Wir bauen Wohnungen, wir schaffen Wohnungen. Das schafft der Bund natürlich nicht. Ich meine, man weiß ja aus verschiedenen Zahlen, dass der Bund keine Wohnungen schafft.

Das mit den Flüchtlingen und der Ukraine habe ich eindeutig gesagt. Wenn sich die AfD endlich einmal von ihrem Freund Putin distanzieren und dementsprechend

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Da sind wir einer Meinung!)

auch mit uns gegen diesen Krieg kämpfen würde, würde es in Zahlen gleich ganz anders ausschauen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN – Widerspruch bei der AfD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Eine weitere Zwischenbemerkung kommt vom Kollegen Martin Huber, AfD-Fraktion.

Martin Huber (AfD): Herr Behringer, ich bin selber Kommunalpolitiker. Ich muss ganz ehrlich sagen: Die Planungshoheit hat normalerweise immer die Kommune. Wir halten als ehrenamtliche Gemeinderäte den Kopf hin. Wie kann man den Bürgern erklären, dass sie, wenn sie im Außenbereich bauen, riesige Probleme haben und der Bund – § 246 – dann eine Sonderregelung macht? Da werden Nichtdeutsche bevorzugt behandelt, bloß weil manche Politiker meinen, wir könnten die ganze Welt aufnehmen. Es geht einfach nicht mehr. Das ist das Problem.

Sie waren Bürgermeister, haben Sie gesagt? – Sie waren Bürgermeister. Sie wissen genau, wie der Druck ist und wie sich die Leute beschweren, weil auf der grünen Wiese nichts gemacht wird, ob man da eine Außenbereichssatzung machen könnte oder nicht. – Dann gibt es Missstimmung. Wir Kommunalpolitiker halten den Kopf hin. Dann kommt so eine Regelung. Wie wollen Sie das den Bürgern erklären?

Jetzt lehnen Sie den Antrag ab. Aber noch einmal: Netto-Zuwanderung letztes Jahr fast 700.000 Leute. Wie soll das weitergehen? – Wir Kommunalpolitiker müssen uns das dann anhören. Das sollten Sie bitte einmal den Bürgern draußen sagen; denn da wird die einheimische Bevölkerung benachteiligt.

(Gülseren Demirel (GRÜNE): Quelle der Zahlen!)

Martin Behringer (FREIE WÄHLER): Die Streichung eines Paragraphen ändert nichts an der Zuwanderung. Das zum einen. Zum anderen müssten Sie als Kommunalpolitiker wissen, dass Sie als Gemeinderat nur das Einvernehmen und nicht eine Genehmigung erteilen. Das müsste man eigentlich wissen. Die Genehmigung erteilt das Landratsamt. Mehr gibt es zu Ihrem Antrag nicht zu sagen.

Als ehemaliger Kommunalpolitiker kann ich nur sagen: Ich habe 2015 eine der ersten dezentralen Unterkünfte in meiner Gemeinde gehabt; ohne Probleme, muss ich ganz ehrlich sagen. Wir haben das, glaube ich, ganz gut hingekriegt. Wir haben später eine Notunterkunft errichten müssen. Vor zwei Jahren wurde bei uns auch ein Hotel angekauft bzw. angemietet vom Bund bzw. vom Land. Darin sind momentan zwischen 116 und 180 Geflüchtete. Ich bin also mit dem Thema Migration und Flüchtlinge mehr als genug beschäftigt gewesen.

(Beifall bei den FREIEN WÄHLERN und der CSU)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Für die SPD-Fraktion spricht Frau Kollegin Sabine Gross.

Sabine Gross (SPD): Sehr verehrtes Präsidium, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, sehr geehrte Zuhörer! Diesem Antrag der AfD-Fraktion wird die SPD nicht zustimmen. Die Vorschriften im Baugesetzbuch dienen der Entlastung der Kommunen bei der Unterbringung von Geflüchteten und Asylsuchenden, und sie sind weiterhin notwendig, vor allen Dingen, solange in der Ukraine noch Krieg herrscht.

Worum geht es denn überhaupt? – Asylsuchende dürfen über ihren Aufenthalt während des Verfahrens nicht selbst bestimmen. Sie werden nach dem Königsteiner Schlüssel über die Bundesländer verteilt. Einmal im Bundesland angekommen, werden sie auf die Kommunen verteilt, und die Kommunen müssen sie unterbringen. Dabei müssen die Kommunen unterstützt werden, und zwar nicht nur finanziell, sondern auch durch Erleichterung der Beschaffung und Herstellung von Unterkünften, weil: Wo sollen die Leute denn sonst hin?

(Zuruf: Heim!)

Deshalb wurde schon 2014 durch das Flüchtlingsunterbringungs-Maßnahmengesetz das Baugesetzbuch geändert, und zwar ganz grob wie folgt: Werden vorhandene leerstehende Gebäude zur Unterbringung genutzt und ist dafür eine Nutzungsänderung notwendig, dann kann hierfür ausnahmsweise von dem Erfordernis des Einfügens abgesehen werden. Die Errichtung von Unterkünften kann im Außenbereich befristet gestattet werden, wenn in unmittelbarer Nähe ein bebauter Ortsteil ist. In Gewerbegebieten ist der Bau und die Errichtung von Erstaufnahmeeinrichtungen, Gemeinschaftsunterkünften und sonstigen Unterkünften für die Unterbringung von Asylsuchenden und Geflüchteten möglich, wenn dieser Standort auch für Anlagen für soziale Zwecke zulässig wäre und das Vorhaben unter Berücksichtigung nachbarschaftlicher Interessen mit öffentlichen Belangen vereinbar ist. All das geht nur dann, wenn ansonsten benötigte Unterkünfte anderweitig nicht oder nicht rechtzeitig hergestellt werden können.

Es sind also wirklich nur leichte Abweichungen. Sie helfen den Kommunen gewaltig; denn die Kommunen brauchen diese rechtlichen Möglichkeiten, wenn die Möglichkeiten der dezentralen Unterbringung und der Unterbringung in den vorhandenen Aufnahmeeinrichtungen erschöpft sind. Diese Möglichkeiten erleichtern es den Kommunen, ihrer wirklich schwierigen Aufgabe bei der Unterbringung Geflüchteter gerecht zu werden. Die Kommunen wollen diese Möglichkeit auch.

Wie bereits gesagt, erfolgten diese Änderungen bereits 2014 durch das Flüchtlingsunterbringungs-Maßnahmengesetz. Die Änderungen waren befristet bis 2019. Nachdem die Länder aber dringenden Bedarf angemeldet haben, diese Maßnahmen zu verlängern, kam es zu einer Verlängerung durch das Baulandmobilisierungsgesetz, und zwar bis 2024. Im März 2022 verlangte dann der Bundesrat mehr rechtliche Befugnisse für die Bundesländer und die Kommunen, damit die vor dem Ukraine-Krieg fliehenden Menschen in Deutschland schneller unterkommen und untergebracht werden konnten. Deshalb gab es am 11.03.2022 einen entsprechenden Beschluss. Damit wurde die Fortgeltung der Sonderregelung befristet bis zum 31.12.2027 verlängert.

Der AfD-Antrag richtet sich somit gegen die erklärten Interessen der Bundesländer und vor allen Dingen der Kommunen. Er zielt darauf ab, den Kommunen die Erfüllung ihrer wirklich schwierigen Aufgabe der Unterbringung Geflüchteter und Asylsuchender noch weiter zu erschweren, und kann deshalb nur abgelehnt werden.

(Beifall bei der SPD)

Erster Vizepräsident Tobias Reiß: Vielen Dank. – Es liegen keine weiteren Wortmeldungen vor. Die Aussprache ist geschlossen. Wir kommen zur Abstimmung. Der federführende Ausschuss für Wohnen, Bau und Verkehr empfiehlt die Ablehnung des Antrags.

Wer entgegen dem Ausschussvotum dem Antrag der AfD-Fraktion zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die AfD-Fraktion. Gegenstimmen bitte ich anzuzeigen. – Das sind die Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, der SPD, der

FREIEN WÄHLER und der CSU. Enthaltungen? – Keine. Damit ist der Antrag abgelehnt.